



AMTSBLATT

DER GEMEINDE ROSENDAHL

- Amtliches Bekanntmachungsblatt -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl

Ausgabe: Erscheint bei Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich im Rathaus in der Gemeinde Rosendahl
sowie im Internet unter www.rosendahl.de/Amtsblätter

Jahrgang 2024	Ausgegeben 05.06.2024	Nummer: 6
---------------	-----------------------	-----------

Inhalt dieser Ausgabe:

28/2024 – Bekanntmachung des Beschlusses der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Rosendahl (Stufe 4)	62
29/2024 – Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hülsken" im Ortsteil Osterwick Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	63
30/2024 – 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie – Photovoltaik-Freiflächenanlage" im Ortsteil Holtwick Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	66
31/2024 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-anlage - Schlee" im Ortsteil Holtwick Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	70
32/2024 – Feststellung zur UVP-Pflicht über Maßnahmen der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG	73
33/2024 – Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die drei Ortsteile der Gemeinde Rosendahl - Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung	74
34/2024 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im Monat Mai 2024	75

28/2024 – Bekanntmachung des Beschlusses der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Rosendahl (Stufe 4)

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosendahl (Stufe 4) beschlossen.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Auch die Gemeinde Rosendahl hat eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Die relevanten Straßen sind Abschnitte der Autobahn A 31 und der Bundesstraße B 474. Grundlage ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Lärmkarten der 4. Runde können im Umgebungslärmportal [Lärmkartenviewer NRW](https://www.umgebungslaermkartierung.nrw.de) (<https://www.umgebungslaermkartierung.nrw.de>) eingesehen werden.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurden eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Der erstellte Berichtsentwurf lag von Montag, 08. Januar 2024 bis Freitag, 09. Februar 2024 einschließlich öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Grundsätzlich konnte sich jede Person oder Einrichtung an der Lärmaktionsplanung beteiligen.

Eine Einsichtnahme in den Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosendahl ist unter www.rosendahl.de/laermaktionsplanung sowie im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Osterwick, Hauptstraße 30, Zimmer 127 während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Rosendahl, den 29. Mai 2024

gez. Gottheil
Bürgermeister

29/2024 – Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hülskén" im Ortsteil Osterwick
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülskén“ im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage des in Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.“

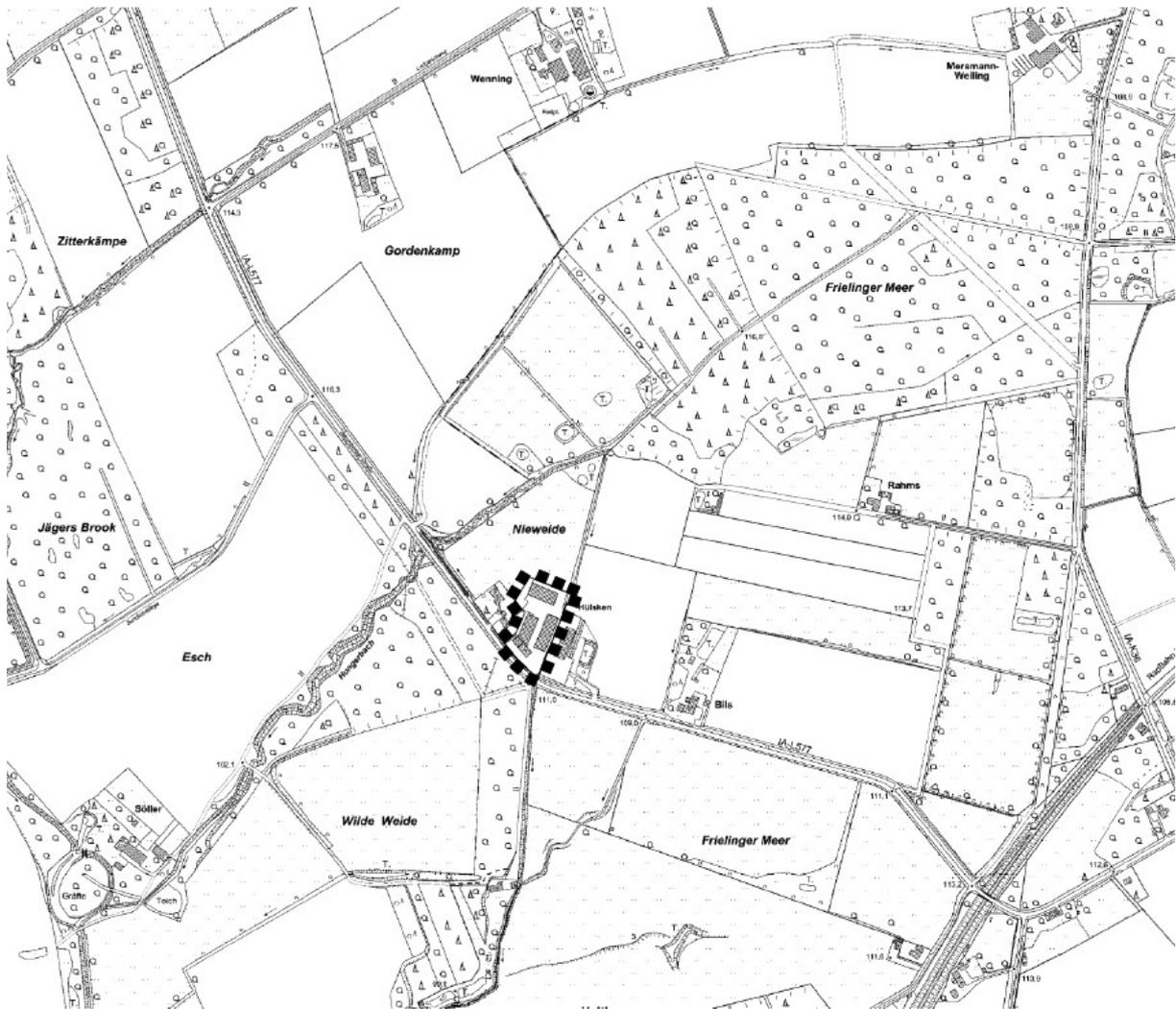
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülskén“ im Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl, zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der an der Baumberger Straße im Grenzbereich zwischen Billerbeck und Rosendahl ansässige Gewerbebetrieb (Landmaschinenbetrieb) beabsichtigt, auf dem Betriebsgelände eine neue Werkstatthalle mit Kranbahn und angegliedertem Ersatzteillager zu errichten. Die geplante Werkstatthalle befindet sich dabei im Billerbecker Stadtgebiet. Die Erweiterung wird aus betrieblicher Sicht erforderlich, um bestehende räumliche Engpässe zu beheben, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zukünftig weiterhin Serviceleistungen anbieten zu können. Im Zuge des Neubaus der Werkstatthalle ist vorgesehen, die Nutzungen und Funktionen in den bestehenden Betriebsgebäuden umzustrukturieren.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülskén“ – und parallel der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Billerbeck – besteht entsprechend darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der vorgesehenen Umstrukturierungen und Erweiterungen zu schaffen. Dazu wurde auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bereits ein gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl aufgestellt.

Der Planbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner o.g. Sitzung beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten

- Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom

19. Juni 2024 bis 19. Juli 2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind nach Möglichkeit elektronisch (z.B. bauamt@rosendahl.de) zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ro-

sendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zu der vorgenannten Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl - Zimmer 127 - in der Zeit von

Montag und Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-139 oder -141) möglich.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes der Stadt Billerbeck liegen zeitgleich bei der Stadt Billerbeck aus.

Rosendahl, den 04. Juni 2024

gez. Roters
Allgemeine Vertreterin

30/2024 – 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 gemäß dem Baugesetzbuche (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Den in der Anlage VII beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der als Anlage X beigefügte Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.“

Bekanntmachungsanordnungen

Die Fläche befindet sich unmittelbar angrenzend an die Bahnstrecke Dortmund – Enschede bis zu einem Abstand von max. ca. 110 m und erfüllt damit die Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Auf dieser Fläche beabsichtigt ein Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Photovoltaikanlagen im Außenbereich gelten bis zu einem Abstand von 200 m zu Fahrbahnen von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen als privilegierte Vorhaben gem. § 35 (1) Nr. 8 BauGB.

Da das vorliegende Vorhaben von dieser Privilegierung nicht erfasst wird, sollen mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und der nachfolgenden Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner o.g. Sitzung beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten

- Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom

13. Juni 2024 bis 17. Juli 2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen ebenso zur Einsichtnahme vor:

Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf (Seite 8 bis 23 der Begründung)

Der Umweltbericht enthält neben der Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele u.a. eine Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes. Der Umweltbericht fasst Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

- Mensch
Lärm, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholung, Freizeitgestaltung
- Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz
Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion
- Fläche, Boden und Wasser
Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen, zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze, Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß begrenzen
- Landschaft
Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft
- Luft und Klima
Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Klimaschutz
- Kultur- und Sachgüter
Bau- und Bodendenkmale, Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbilds

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

Stellungnahme einer Privatperson vom 30. Januar 2024:

Bedenken bzgl. der Inanspruchnahme von Freiflächen, des Eingriffs in die Parklandschaft, Einschränkung von Agrarflächen und Biodiversität.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 10. Januar 2024:

Hinweise zu Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb

Stellungnahme des NABU vom 23. Januar 2024:

Hinweise zu den Landschaftsschutzziele, Naturschutzgebieten, eines naturverträglichen Ausbaus sowie auf Landschaftsschutzgebiete.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 01. Februar 2024:

Hinweise bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie auf die Prüfung alternativer Standorte und alternativer Energieerzeugungsformen. Hinweise bzgl. notwendige Kompensationsmaßnahmen sowie zur Rückumwandlung der genutzten Fläche.

Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23. Januar 2024:

Hinweise der *unteren Bodenschutzbehörde* zur Arbeitshilfe "Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie" Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Rosendahl“

Hinweis zu *Wassergefährdenden Stoffen* zur Einhaltung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Hinweise des *Immissionsschutzes* bzgl. Blendimmissionen

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde auf die Handreichung für eine naturschutzrechtliche Bewertung sowie zur Eingrünung.

Stellungnahme der DB AG – DB Immobilien vom 27. Februar 2024:

Hinweise auf die Einhaltung der Blendfreiheit, Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs, Staubeinwirkungen durch den Bahnverkehr sowie Hinweise auf Mindestpflanzabstände.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind nach Möglichkeit elektronisch (z.B. bauamt@rosendahl.de) zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zu der vorgenannten Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl - Zimmer 127 - in der Zeit von

Montag und Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-139 oder -141) möglich.

Soweit in den Festsetzungen dieses Bauleitplanes Bezug auf technische Regelwerke genommen wird - DIN-Normen sowie Gutachten und VDI-Richtlinien anderer Art - können diese bei der auslegenden Stelle innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rosendahl, den 04. Juni 2024

gez. Roters
Allgemeine Vertreterin

31/2024 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Schlee" im Ortsteil Holtwick
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 gemäß dem Baugesetzbuche (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Schlee“ im Ortsteil Holtwick entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/485 als Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage - Schlee“ im Ortsteil Holtwick wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ebenso wird der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

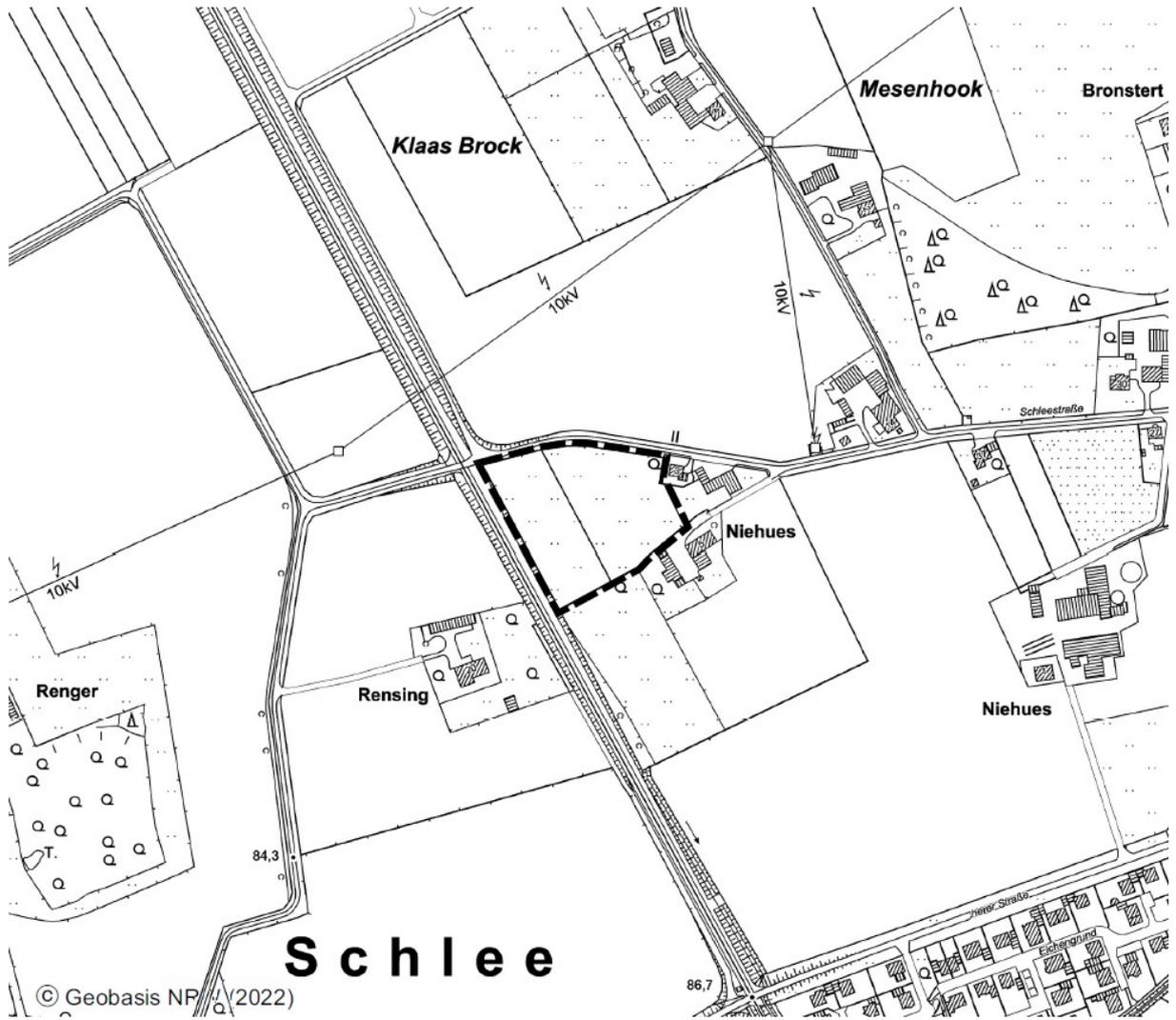
Das ca. 1,20 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Schleestraße unmittelbar östlich der Bahnstrecke Dortmund – Gronau – Enschede. Es wird begrenzt durch:

- die Schleestraße im Norden,
- die Bahnstrecke Dortmund – Gronau – Enschede im Westen,
- die nördliche Grenze der Flurstücke 65 und 66, Flur 04 in der Gemarkung Holtwick sowie
- wohnbaulich genutzte Grundstücke im Osten.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 64 und 204 (teilw.), Flur 04 in der Gemarkung Holtwick. Die Grenzen sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet derzeit noch „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Parallel zur vorliegenden Bebauungsplanaufstellung erfolgt daher die Beratung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Planbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

13. Juni 2024 bis 17. Juli 2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind nach Möglichkeit elektronisch (z.B. bauamt@rosendahl.de) zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Zusätzlich zu der vorgenannten Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2, S. 2 BauGB, im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl - Zimmer 127 - in der Zeit von

Montag und Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-139 oder -141) möglich.

Rosendahl, den 04. Juni 2024

gez. Roters
Allgemeine Vertreterin

32/2024 – Feststellung zur UVP-Pflicht über Maßnahmen der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
-Flurbereinigungsbehörde-
Domplatz 1-3
48128 Münster
Tel.: 0251 411 2516

Flurbereinigung Darfeld
Az: 33.7 – 4 08 01

Rechtliche Grundlage: "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist" Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 G v. 4.12.2023 I Nr. 344

Der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes fällt nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 in den Anwendungsbereich des UVPG.

Es ist geplant:

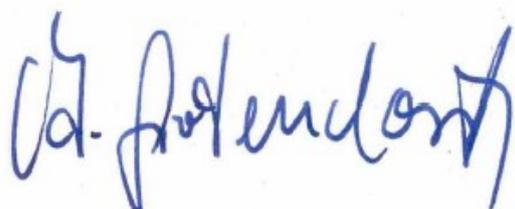
1. Einen Schotterweg auf 286 m Länge in Acker umzuwandeln
2. eine Böschung auf 216 m Länge in Acker umzuwandeln und dort vorhandene Gehölze zu entnehmen
3. einen Wall auf 200 m Länge und 5 m Breite anzulegen und die Gehölze aus Maßnahme 2 dort einzubringen
4. einen geplanten und genehmigten Wegeausbau auf 286 m Länge aufzuheben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat eine Vorprüfung gemäß § 5, Abs. 1 UVPG durchgeführt und stellt mit Datum vom 05.04.2024 fest, dass keine UVP-Pflicht für die Maßnahmen der 1. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Darfeld besteht.

Die gem. § 5, Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Die Feststellung ist gemäß § 5, Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Coesfeld, den 14.05.2024



(Grotendorst)

33/2024 – Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die drei Ortsteile der Gemeinde Rosendahl
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

In seiner Sitzung am 21. Juni 2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine Gestaltungssatzung für die Gemeinde Rosendahl zu erarbeiten. In der Sitzung des Planungs-, Bau-, und Umweltausschusses am 20. September 2023 wurden verschiedene Ansätze für eine solche Satzung durch ein Planungsbüro vorgestellt. Der daraus entwickelte Entwurf ist nun fertiggestellt und lag dem Rat am 28. Mai 2024 zur Abstimmung vor. In dieser Sitzung hat der Rat beschlossen, den Entwurf zur Abstimmung und zur Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentlich auszulegen.

Der Entwurf ist vom

13. Juni 2024 bis 17. Juli 2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind nach Möglichkeit elektronisch (z.B. bauamt@rosendahl.de) zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegt der Berichtsentwurf im vorgenannten Zeitraum auch im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 - in der Zeit von

Montag und Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-139 oder -141) möglich.

Rosendahl, den 04. Juni 2024

gez. Roters
Allgemeine Vertreterin

34/2024 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im
Monat Mai 2024

Tag der Eheschließung:	Name	Vorname	Anschrift
03.05.2024	Thies Heidemann	Joke Ansgar	Rosendahl Rosendahl
03.05.2024	Farwick Sicking	Maike Benedikt	Rosendahl Rosendahl
04.05.2024	Galle Wiggers	Johanna Tobias	Rosendahl Rosendahl
10.05.2024	Bruns Vormann	Hannah Andreas	Rosendahl Rosendahl
17.05.2024	Wilde Ulmes	Verena Stefan	Rosendahl Rosendahl
17.05.2024	Hülsmann Dudziak	Christiane Rainer	Rosendahl Rosendahl
22.05.2024	Lechtenberg Werschmöller	Eva Jan-Hendrik	Rosendahl Rosendahl
24.05.2024	Mensing Thiele	Birga Carlo	Rosendahl Rosendahl